Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

In der Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien soeben:

Ausführlicher kritischer Commentar zu Feuerbach's Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. Von Prof. Dr. Karl Eduard Morstadt, Lehrer der Rechte und der Nationalökonomie in Heidelberg. Nach dem Tode Morstadt's vollendet von Dr. Jos. Schauberg in Zürich. Erste Abtheilung. 4 fl. 20 kr. oder 2 Thlr. 15 Ngr.

Der Verfasser selbst hielt dasselbe für die bedeutendste unter seinen übrigen, als so ausgezeichnet anerkannten Arbeiten, wurde aber leider an der gänzlichen Vollendung durch seinen frühen Tod gehindert, nachdem der Druck schon bis zum 35. Bogen vorangeschritten war. Die zweite Abtheilung, deren Bearbeitung Herr Dr. Schauberg übernommen, wird in kurzer Zeit nachfolgen.

Das Wochenblatt für Strafrechtspflege

in Thüringen,

herausgegeben von

Reinhold Schmid,

Großherzogl. Sächs. Kreisgerichtsassessor.

gr. 8. Preis vierteljährlich 1/2 Thlr.

wird auch **vom Januar 1852** an in derselben Art wie bisher in unserm Verlage erscheinen.

Inhalt der beiden bereits erschienenen Nummern: Herrmann, über die Stellung des Einzelrichters als strafrichterlicher Behörde. — v. Egidy, zum Verständniß des Art. 131 des Straf-Gesetzbuchs. — Bekanntmachung. — Laue, kann der Angeschuldigte von dem Einzelrichter ungehört verurtheilt werden? — Nebling, über polizeistrafrechtliche Verordnungen. — Burckhard, über richterliche Verhängung der von Verwaltungsbehörden angedrohten Strafen. — Erkenntniß des O.-A.-Ger. zu Art. 269 und 305 der Str.-Pr.-Ordnung.

Diese Zeitschrift erscheint alle 14 Tage in Nummern von 1/2 bis 1 Bogen, bis sie später zu regelmäßigen Wochenlieferungen übergehen wird. Durch deren Erscheinen wird einem vielseitig gehegten Wunsche der Herren Staats-, Gemeinde-Beamten und Juristen Rechnung tragen.

Inserate in dieser Wochenschrift werden pr. Petitzeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an, die wir auch für das erste Quartal 1852 recht zu beschleunigen bitten, damit in der Folgelieferung kein Unterbrechen entsteht.

Vom Quartal Oktober bis Dezember 1851 sind noch vollständige Exemplare zu dem Preise von 15 Sgr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Weimar. **Hoffmann**'sche Hofbuchhandlung.

Bei **C. A. Schwetschke & Sohn** (M. Bruhn) in **Halle** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Strafgesetzbuch für die Preuß. Staaten

vom 14. April 1851

mit Beifügung der nach den neuesten Strafgesetzbüchern in

Oesterreich, Baiern, Oldenburg, Sachsen, Würtemberg, Braunschweig, Lippe-Detmold, Hannover, Großherzogthum Hessen, Baden, Anhalt-Dessau und Köthen und den Thüringischen Staaten geltenden Strafbestimmungen.

Von Dr. jur. **C. F. Müller.**

gr. 8. 41½ Bogen geheftet 2¾ Thlr.

Bei der hohen Wichtigkeit, welche die Strafgesetzgebung in jedem Staate einnimmt, und bei dem allgemeinen Streben nach Fortbildung derselben wird jedem Staatsmanne, Rechtsgelehrten wie den Abgeordneten zu den Ständekammern eine Schrift werthvoll erscheinen, die eine vergleichende Zusammenstellung der neuesten Strafgesetzbücher Deutschlands enthält und einen Blick in dieselbe eröffnet, welcher bis jetzt nur durch zeitraubendes Studium zu erlangen war, dadurch Vielen aber zum Nachtheil der Gesammtentwickelung verschlossen blieb. — Daß überall die Gesetzesstellen citirt sind, dürfte den Gebrauch um so angenehmer machen.

Bei Barth und Schulze in Leipzig erschien in Commission:

Conspectus juris publ. regni Hungariae ad annum 1848; histor. animadversionibus illustr. per comitem A. M. Cziràky. 2 Voll. 8 maj. Viennae 1851. Thlr. 2. 4 Ngr.

Tübingen: Im Laupp'schen Verlage (Laupp und Söbeck) ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zur Characteristik

der

Deutschen Rechtswissenschaft.

Eine academische Rede

von

Dr. C. Fr. Gerber,

Vicekanzler der Universität Tübingen.

gr. 8. elegant brosch. 18 Kr. oder 6 Ngr.